



## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	20.06.2018

### **Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht**

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Wie aus § 5 Abs. 1 des Entwurfs der Satzung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht hervorgeht, besteht die Schulverbandsversammlung aus insgesamt 7 Mitgliedern, wovon die Stadt Heinsberg 5 Mitglieder entsendet.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften der Verbandmitglieder gewählt. Mit Blick auf § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sind vier der fünf Heinsberger Vertreter aus der Mitte der Vertretungskörperschaft zu wählen. Ein Vertreter muss der Hauptverwaltungsbeamte bzw. eine von ihm vorgeschlagene Person aus dem Kreis der Bediensteten sein.

Unter Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer ergibt sich für die vier Sitze aus den Reihen des Rates folgende Verteilung:

CDU-Fraktion: 3 Vertreter und 3 pers. Stellvertreter

SPD-Fraktion: 1 Vertreter und 1 pers. Stellvertreter.

Die Vertreter / pers. Stellvertreter werden in der Ratssitzung von den Fraktionen namentlich benannt. Die Fraktionsvorsitzenden wurden per E-Mail des Schul-, Kultur- und Sportamtes im Vorfeld bereits über die Vorgehensweise unterrichtet. Außerdem hat Bürgermeister Dieder in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 30.05.2018 hierüber informiert.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Besetzung der Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes wie folgt zu:

	Vertreter	pers. Vertreter
Vorschlag des Bürgermeisters		
CDU-Fraktion (1)		
CDU-Fraktion (2)		
CDU-Fraktion (3)		
SPD-Fraktion (1)		